

## Modul 723

### Berichterstattung

#### Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Nach Zuschlag zu übermittelnde Konzepte .....	2
2.1	Betriebskonzept .....	2
2.2	Konzept Kommunikation, Kommunikationsplan und kommunikationsseitige Betriebsvorbereitung.....	3
2.2.1	Kommunikationskonzept .....	3
2.3	Konzept für die Erstausbildung zur „Fachkraft im Verkehrsservice im VBB“ .....	5
2.4	Sicherheitskonzept.....	5
3	Unverzögliche Meldung .....	6
4	bleibt frei .....	6
5	Wochenmeldung .....	6
6	Monatlicher Statusbericht.....	7
7	Quartalsweiser Statusbericht.....	8
8	Halbjährlicher Statusbericht.....	8
9	Dokumentation unverzüglich nach Abschluss der Fahrplanung für das Folgejahr .....	8
10	Dokumentationen / Lieferungen zum 30. Oktober für das Folgejahr.....	8
11	Dokumentationen / Lieferungen zum 31. März des Folgejahres.....	8
12	Dokumentationen / Lieferungen zum 31. Mai des Folgejahres.....	9
13	Verzeichnis der nachfolgenden Dokumentationsvorlagen in Anlage 723.1 .....	10

#### Anhänge

Anhang 723.1	Dokumentationsvorlagen
Anhang 723.2	Beschreibung der VBB-Verbundmeldung
Anhang 723.3	Erfassungs- und Dokumentationssystem - Land Brandenburg
Anhang 723.4	Module für Schlussabrechnung
Anhang 723.5	Module für Schlussabrechnung – Infrastruktur
Anhang 723.6	Module für Schlussabrechnung - Leistung

## 1 Allgemeines

- (1) Die Vertragspartner werden das Berichtswesen kontinuierlich weiter entwickeln. Es wird angestrebt, Dokumentationen weitestgehend über den elektronischen Datenaustausch zu realisieren. Die Erstellung der Dokumentationen kann über marktübliche Software (z.B. MS-Excel, MS-Word) erfolgen. Sofern Datenformate von Dokumentationen in dieser Anlage nicht definiert sind bzw. sich zwischenzeitlich geändert haben, werden sich die Vertragspartner im Vorfeld der Erstellung der Dokumentationen gesondert verständigen.
- (2) Im Folgenden werden die sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Dokumentationspflichten zusammengefasst und konkretisiert dargestellt und, sofern möglich, detailliert beschrieben. Zur Feststellung der Einhaltung getroffener Vereinbarungen aus dem Verkehrsvertrag ist der Auftraggeber berechtigt, weitere über das Modul Berichterstattung hinausgehende Dokumentationen / Lieferungen zu fordern.
- (3) Die aufgeführten Termine und Fristen zu den Dokumentations- und Berichtspflichten gelten als eingehalten, wenn die entsprechende Dokumentation / Lieferung zum benannten Termin bzw. am letzten Tag einer gesetzten Frist beim Auftraggeber eingegangen ist.
- (4) Soweit Termine und Fristen zu den oben genannten Pflichten auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- und Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder an einen Sonnabend fällt, so tritt an Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
- (5) Bei den monatlichen Statusberichten und den Jahresschlussrechnungen sind mindestens alle monetär wirksamen Vorkommnisse aufzuführen. Diese können auf dem Gebiet eines anderen Aufgabenträgers verursacht worden sein bzw. sich auswirken.
- (6) Das Berichtswesen umfasst:
  - nach Zuschlag zu übermittelnde Konzepte (Fristen siehe Punkt 2)
  - Unverzögliche Meldungen
  - arbeitstägliche Meldungen bis 14 Uhr für den Vortag bzw. die Vortage nach Wochenenden und Feiertagen
  - wöchentliche Lieferung zum Donnerstag der Folgewoche gemäß **Anlage 723.3**
  - Monatlicher Statusbericht zum 15. des Folgemonats
  - halbjährlicher Statusbericht zum 15. Juli bzw. 15. Januar für das abgelaufene Halbjahr
  - Quartalsweiser Statusbericht
  - Dokumentationen / Lieferungen zum 30. Oktober für das Folgejahr
  - Dokumentationen / Lieferungen zum 31. März des Folgejahres

## 2 Nach Zuschlag zu übermittelnde Konzepte

### 2.1 Betriebskonzept

- (1) Das EVU stimmt mit der Beauftragten bis zwei Monate vor Betriebsaufnahme die Abfahrts- haltestellen des BNV inkl. der genauen Abfahrtspositionen ab. Sofern die Straßenverkehrswege eine direkte Anfahrt einer Station nicht zulassen, ist vorab eine feste Bedarfshaltestelle mit der Beauftragten abzustimmen und zu kennzeichnen.
- (2) Das EVU übermittelt der Beauftragten bis zwei Monate vor Betriebsaufnahme eine aktuelle Übersicht der geplanten Leerfahrten im Betriebskonzept.

## 2.2 Konzept Kommunikation, Kommunikationsplan und kommunikationsseitige Betriebsvorbereitung

Für die Zeit nach Zuschlagserteilung bis zur Betriebsaufnahme gilt folgender Zeitplan für die Kommunikation:

- Ein Monat nach Zuschlagerteilung findet ein Auftaktgespräch statt, zu dem das EVU einlädt.
- Der Entwurf des ersten Kommunikationsplans (für das 1. Betriebsjahr sowie die Betriebsaufnahme) liegt sechs Monate nach Zuschlagerteilung vor und beinhaltet Aussagen zur Marketingkommunikation sowie zu allen digitalen und analogen Kommunikationskanälen gemäß Kap. 2, Abs. 1 **Modul 800**.
- Maßnahmen zur kommunikationsseitigen Vorbereitung der Betriebsaufnahme werden sechs Monate nach Zuschlagerteilung abgestimmt und die notwendigen Unterlagen durch das EVU eingereicht (siehe Punkt 2.3.1).

### 2.2.1 Kommunikationskonzept

- (1) Das EVU legt der Beauftragten sechs Monate nach Zuschlag einen Entwurf zum Kommunikationskonzept in elektronischer Form vor. Das Konzept ist mit der Beauftragten abzustimmen und bedarf der Zustimmung durch die Beauftragte. Die Zustimmung der Beauftragten erfolgt, wenn die insofern vorrangigen Regelungen des Kap. 7 **Modul 400** und 5 sowie **Modul 830.1** eingehalten wurden. Das EVU ist dafür verantwortlich, den Konzeptentwurf entsprechend den Abstimmungen mit der Beauftragten bis spätestens 1 Jahr vor der Betriebsaufnahme zu einer zustimmungsfähigen Fassung weiterzuentwickeln.
- (2) Das Kommunikationskonzept ist die Grundlage für die Umsetzung der vertraglichen Vorgaben zur Kommunikation. Das EVU hat alle Aspekte, die im Rahmen der Betriebsaufnahmepvorbereitung zu klären sind, im Kommunikationskonzept zu behandeln. Das Kommunikationskonzept ist das zentrale Dokument zur Abstimmung und Dokumentation der Betriebsaufnahmepvorbereitung. Für die Betriebsaufnahmepvorbereitung werden außerhalb des Kommunikationskonzeptes keine Freigabeprozesse etabliert. Das Dokument ist durch das EVU fortzuschreiben und zu versionieren. Änderungen zwischen den Versionen sind für die Beauftragte nachvollziehbar zu kennzeichnen. Für nicht nachvollziehbar gekennzeichnete Änderungen gelten Zustimmungen der Beauftragten als nicht erteilt (Die vorherige Version bleibt dann insoweit gültig.).
- (3) Das Kommunikationskonzept beschreibt, wie das EVU die in Kap. 7 **Modul 400** (einschließlich Hardware und IT) und in **Modul 800** beschriebenen Anforderungen realisieren wird. Dies beinhaltet einerseits alle Maßnahmen zur Betriebsaufnahme und deren Vorbereitung sowie andererseits die Durchführung der Kommunikationsmaßnahmen während der Vertragslaufzeit.
- (4) Dabei ist durch das EVU schlüssig darzulegen, wie es die in Punkt 2.7 Kap. 7 **Modul 400** und 5 sowie in **Anlage 830.1** geforderten Leistungen zeit- und qualitätsgerecht erbringen wird. Die Aussagen sind zu plausibilisieren bzw. zu erläutern. Eigene Vorstellungen über weitere Möglichkeiten zur zielgerichteten Kommunikation sind einzubringen. Das EVU hat in einem Überblick für alle Medien darzulegen, wie die Kommunikation in allen Anwendungsfällen (s. u.) zielgerichtet erfolgt. Die Betrachtung erfolgt dabei für den Regel- wie für den Störfall. Die Wege zur Erreichung dieser Punkte und die interne Prozesssteuerung (einschließlich daraus abgeleiteter Änderungsmöglichkeiten) dazu sind darzulegen. Die konkreten Inhalte und deren Ausgestaltung sind aufzulisten.
- (5) Vor diesem Hintergrund muss das Kommunikationskonzept mindestens Aussagen zu Themenbereichen enthalten, die in den folgenden lit. a und b schlagwortartig grob umrissen sind. Die Prüfung und Abnahme der fahrzeugspezifischen Anforderungen gemäß lit. a erfolgt je Fahrzeugtyp anhand eines Vor-Ort-Termins im Fahrzeug; Änderungsbedarfe der Beauftragten sind durch das EVU umzusetzen.

a) Betriebsaufnahmeverbereitung

- Fahrzeugausstattung
  - vollständiger Katalog aller anzubringenden Piktogramme mit Abdruck des Piktogramms selbst sowie Angabe von Farbwerten, Größe und ggf. Schriftarten gemäß **Anlage 830.1** Kap. 1.4 und 4.1.2; jeweils für
    - Piktogramme innen
    - Piktogramme außen
    - Großkennzeichnung außen
    - Sonderbereiche/Bodenmarkierungen
  - Fahrzeugskizzen, in denen lesbare Miniaturen aller Piktogramme des Katalogs eingezeichnet sind (ausschließliche Verweise auf Positionsnummern im Katalog sind unzulässig) gemäß **Anlage 830.1** Kap. 1.4 und 4.1.2; jeweils für
    - Piktogramme innen
    - Piktogramme außen
    - Großkennzeichnung außen
    - Sonderbereiche/Bodenmarkierungen
  - Für jeweils die Anzeiger gem. Kap. 7.3 Abs. 3 und 4 **Modul 400** jeweils
    - Positionierung
    - Funktionsweise/Datenversorgung/Darstellungen
    - Prozess- und Systembeschreibung, wie sichergestellt wird, dass der jeweils tagesaktuelle Sollfahrplan auf den Fahrzeugen verfügbar ist.
  - Ansagen
  - Belegungsplan der Plakatrahmen
  - Aktualisierungsplan der Liniennetzpläne
- Mehrsprachigkeit
- Versorgung der Fahrplanauskunftssysteme der Beauftragten
  - Fahrplansolldaten / -istdaten
  - Auslastungsdaten
  - Zugbildungsdaten
  - Störungsmeldungen

b) Kommunikationsmaßnahmen während der Vertragslaufzeit

- Grundsätze (Welche Informationen werden für wen, wann und warum gegeben.)
  - Webseite, Routenplaner (technische Realisierung; ggf. virtueller Server), Verlinkung, Einbindung von Partnern
  - Durchgängigkeit der Informationen/Informationsketten (insbesondere über folgende Teil der Reisekette hinweg: Ansagen, Anzeiger in/am Fahrzeug, Wegeleitung auf Stationen - sofern möglich -, Printprodukte, elektronische Medien und Dienste, betreiberübergreifend/diskriminierungsfrei)
  - Ansprechpartner für alle relevanten Themenbereiche und Abstimmungsprozesse
- Informationen bei planmäßigem Betrieb
  - Ansagen (Inhalte; in/am Fahrzeug bzw. auf Stationen, sofern möglich)
  - Anzeiger in/am Fahrzeug (Inhalte)
  - Echtzeitinformationen
- Informationen bei Abweichungen / Störungen / Baumaßnahmen / Fahrplanwechsel
  - Echtzeitinformationen
  - Ansagen (Inhalte; in/am Fahrzeug bzw. auf Stationen, sofern möglich)
  - Anzeiger in/am Fahrzeug (Inhalte)
- Gestaltung/Realisierung der Informationen auf Bahnhöfen/Stationen (Aushänge für reguläre Fahrpläne, Baustellen, Wegeleitung etc.), sofern durch das EVU beeinflussbar
- Vorabinformation (digital/elektronisch und analog)
- Ausblick, Weiterentwicklung, Ziele
  - Fahrgastinformationsprodukte (digital und print)

- Mittelfristprognose und Kommunikation von Bauabweichungen bzw. geplanten Veranstaltungen/Sonderverkehren
- Kommunikation im Vorlauf zu Fahrplanwechseln

### 2.3 Konzept für die Erstausbildung zur „Fachkraft im Verkehrsservice im VBB“

- (1) Das EVU legt der Beauftragten bis spätestens sechs Monate vor Betriebsaufnahme einen Entwurf zu einem Konzept für die Erstausbildung zur „Fachkraft im Verkehrsservice im VBB“ sowie zur Ausbildung als „TrainerIn im VBB“ gemäß **Modul 500** in elektronischer Form vor. Die Konzepte sind mit der Beauftragten abzustimmen und bedürfen der Zustimmung der Beauftragten. Die Zustimmung der Beauftragten erfolgt, wenn das Schulungskonzept den insoweit vorrangigen vertraglichen Regelungen, insbesondere aus dem **Modul 500** und den nachfolgenden Anforderungen entspricht.
- (2) Anforderung an die Darstellung des Schulungskonzeptes:
  - geplante Schulungstermine,
  - Dauer der Schulungen,
  - Teilnehmeranzahl,
  - Schulungsablaufplan mit Darstellung der Lernziele, Inhalte, angewendete Methodik, Dauer, Trainer
  - Trainer- und Teilnehmermaterial

### 2.4 Sicherheitskonzept

- (1) Das EVU legt der Beauftragten bis spätestens sechs Monate vor Betriebsaufnahme einen Entwurf des Sicherheitskonzepts (Einführungskonzept) vor. Folgende Inhalte sind im Sicherheitskonzept mindestens darzustellen:
- (2) Anforderungen an die Darstellung des Sicherheitskonzeptes
  - a) Sicherheitsorganisation
    - Sicherheitskooperationen; Sicherheitsvereinbarungen mit zuständigen Sicherheitsbehörden und Feuerwehr; Zusammenarbeit bei besonderen Sicherheitslagen
    - Meldekettens; Abstimmungsverfahren; Zuständigkeiten; Verfahrensablauf bei unvorhersehbaren Großereignissen
    - Regelungen zur Zusammenarbeit mit den Medien insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit; Opferbetreuung
    - Schulungskonzept; grundlegende Einsatzpläne von KiN,
    - Dokumentation und Sicherstellung des Datenschutzes
  - b) Statusanalyse der Sicherheitslage sowie Sicherheitsbedürfnisse und Zielsetzung
    - Darstellung und Bewertung Sicherheitsempfinden der Fahrgäste: Nutzergruppen und ihre Bedürfnisse: insb. Genderansatz; ältere Fahrgäste; mobilitätseingeschränkte Menschen; Jugendliche.
    - Darstellung einer anonymisierten Statistik über das strafrechtliche Ergebnis aller zur Anzeige gebrachten Delikte (z. B. Einstellung des Verfahrens, Einstellung gegen Auflage, Strafbefehl usw.) und entsprechend auch für vom EVU eingeleitete zivilrechtliche Schritte.
  - c) Handlungsstrategien/ Maßnahmen
    - Die im Sicherheitskonzept zu entwickelnden Handlungsstrategien sollen unterschiedliche Maßnahmen in geeigneter Weise zusammenführen. Dieses kann in jedem der nachfolgend exemplarisch aufgeführten Maßnahmenbereiche auch Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Kommunikation miteinschließen.

- Maßnahmen zur Information der Fahrgäste über Erreichbarkeit der zuständigen Polizei (Sicherheitswachen); Erreichbarkeit Sicherheitsmanager / Sicherheitszentrale zur Nutzung der Sicherheitsinfrastruktur; Verhalten in kritischen Situationen.
- Maßnahmen zur Steigerung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsempfindens;
- Maßnahmen zur Umsetzung der Beförderungsbedingungen;
- Präventionsmaßnahmen.
- Darzustellen ist, welche Ziele mit den Maßnahmen verfolgt werden und mit welchen Methoden die Handlungsstrategien und Maßnahmen evaluiert werden.

### **3 Unverzügliche Meldung**

- Unverzügliche Meldung zu SEV gemäß Vorgaben zu **Modul 330** Kap. 1.2
- Unverzügliche Meldung zu BNV gemäß Vorgaben zu **Modul 330** Kap. 1.2
- Unverzügliche Meldung von Betriebsstörungen analog zu **Modul 720** Kap. 3
- Unverzügliche Meldung zu Unfällen, Störungen / Änderungen im Betriebsablauf etc. analog zu **Modul 720** Kap. 3

### **4 bleibt frei**

### **5 Wochenmeldung**

#### **Zugbildung**

- Daten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** das Erhebungskriterium 1

#### **Schadensfreiheit und Funktionsfähigkeit der Fahrzeuge/ Fahrzeugeinrichtungen einschl. Kommunikation**

- Daten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für die Erhebungskriterien 2 – 14, 14a, 14b und 19

#### **Pünktlichkeit**

- Pünktlichkeitsdaten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für das Erhebungskriterium 15
- Auf Anforderung der Beauftragten: Pünktlichkeitsanalyse in Form einer Gesamteinschätzung zur Pünktlichkeitssituation, Schwerpunkte, Auflistung der Einzelstörungen mit großen Auswirkungen

#### **Ersatzverkehr**

- Anschlussgewährung entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für das Erhebungskriterium 15a
- Kapazitäten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für das Erhebungskriterium 15b
- Daten zu Stationen und Haltestellen entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für das Erhebungskriterium 15c

#### **Sauberkeit**

- Daten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für das Erhebungskriterium 20

#### **Nichtleistungen**

- Daten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für das Erhebungskriterium 21

#### **Personaleinsatz**

- Daten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für das Erhebungskriterium 17

#### **Nachfrage**

- Daten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für das Erhebungskriterium 16

#### **Vertrieb**

- Daten entsprechend Kap. 3.1 der **Anlage 723.3** für die Erhebungskriterien 18, 22, 23, 24, 24a und 25

### **6 Monatlicher Statusbericht**

#### **Beschwerdemanagement und Kundenservice**

- Auflistung der Einzelbeschwerden und Kundenanliegen entsprechend der **Anlage 723.1, Dokumentationsvorlage 8**

#### **Kassentechnische Einnahmen**

- Einnahmenmeldung gemäß Schnittstelle nach **Anlage 723.2** sowie entsprechend der **Anlage 723.1, Dokumentationsvorlage 1**. Dabei erfolgen die Einnahmenmeldungen jeweils relations-, vertriebsstandort-, tarifstufen-, und preisstandsscharf. Abweichend davon und unbeschadet der Regelung in § 12c Abs. 3 **Modul 200** sind Einnahmen aus Fernverkehrsprodukten nur vertriebsstandortscharf und aggregiert nach Provisionsätzen zu melden; soweit keine Provision anfällt und das EVU die letztgenannte Anforderung deshalb nicht erfüllen kann, abweichend davon in der dem EVU möglichen Form, die dem inhaltlich am nächsten kommt. Die Kennzeichnung der Provisionsätze erfolgt im Feld 12 (ANGEBOT\_BEZ). Werden Fehler in den Daten festgestellt, erfolgt eine unverzügliche Korrekturmeldung.

#### **Einnahmen aus Einnahmenaufteilungen und Ausgleichszahlungen**

- Einnahmenmeldung gemäß Schnittstelle entsprechend **Anlage 723.1, Dokumentationsvorlage 2**. Werden Fehler in den Daten festgestellt, erfolgt eine unverzügliche Korrekturmeldung.

## 7 Quartalsweiser Statusbericht

- Zwischen der Beauftragten und dem EVU werden quartalsweise bzw. anlassbezogen **Statusgespräche zur Sicherheit im Bediengebiet** geführt.

## 8 Halbjährlicher Statusbericht

### Nachfrage

- Verkehrsnachfragedaten entsprechend **Anlage 723.1** Dokumentationsvorlage 9, soweit keine automatischen Fahrgastzählsysteme Bestandteil des Vertrags sind.

## 9 Dokumentation unverzüglich nach Abschluss der Fahrplanung für das Folgejahr

- zugbezogene Auflistung der für das folgende Fahrplanjahr abgestimmten Fahrzeugeinsatz- und Umlaufplanung entsprechend **Anlage 720.1**.
- Verkehrsumfang entsprechend **Anlage 720.2**,
- Wartezeitvorschrift entsprechend **Anlage 720.3**,
- Zugliste entsprechend **Anlage 720.4**.
- Bestandteil der **Anlagen 720.1-4** sind dabei auch die Mehrleistungen, die über das Mindestbetriebsprogramm hinaus angeboten wurden.
- Übersicht der zu betreibenden Vertriebseinrichtungen entsprechend Anlage **633.8**.

## 10 Dokumentationen / Lieferungen zum 30. Oktober für das Folgejahr

- Linienweise Prognose der Infrastrukturnutzungsentgelte für das darauffolgende Kalenderjahr auf Grundlage des gemäß **Anlage 720.2** abgestimmten Verkehrsumfang und Prognose der Einnahmen für das Folgejahr gemäß **Anlage 120.6** i.V.m. 13c **Modul 200** in Verbindung mit der Übergabe der Berechnung der monatlichen Abschläge gemäß **Modul 213**
- Kommunikationsplan gemäß Punkt 2 **Modul 800** einschließlich finanzielle Planung der Kommunikationsmaßnahmen gemäß **Anlage 723.1**, Dokumentationsvorlage 4
- Planung der Öffentlichkeitsarbeit gemäß §18 in **Modul 200** gemäß **Anlage 723.1**, Dokumentationsvorlage 5
- Planung der Aus- und Weiterbildung des Personals gemäß **Modul 500** gemäß **Anlage 723.1**, Dokumentationsvorlage 6
- konkretisierter Hauptuntersuchungs-Kalender für Fahrzeuge

## 11 Dokumentationen / Lieferungen zum 31. März des Folgejahres

- Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen entsprechend **Anlage 723.1**, Dokumentationsvorlage 4
- Durchführung der Aus- und Weiterbildung des Personals gemäß **Modul 500** gemäß **Anlage 723.1**, Dokumentationsvorlage 7



- Übersicht zu Vereinbarungen mit Verkehrsunternehmen zu Schulkostenträgern mit Angaben zur
  - Stand der Vereinbarung (abgeschlossen bzw. beabsichtigt / in Verhandlung)
  - betreffende Linienabschnitte
  - Laufzeit der Vereinbarung
  - Erlösansprüche, ggf. je Linienabschnitt
  - ggf. weitere Informationen
- Aufstellung Infrastrukturnutzungsentgelte nach **Anlage 723.5** - gemäß § 12c Abs. **8 Modul 200** i.V.m. § 13c Abs. 4 **Modul 200**
- Erstattungen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie vom EVU geltend gemachte und durchgesetzte Minderungen der Infrastrukturnutzungsentgelte (informativ)
- Sicherheitslagebericht und Fortschreibung der Sicherheitskonzeption, Inhalte sind u. a.:
  - Darstellung und Bewertung der aktuellen Sicherheitslage mit Angaben zu Entwicklungstendenzen, Schwerpunktentwicklungen, Bedrohungsszenarien etc.
  - Status der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen
  - Darstellung und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen
  - Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten zur Steigerung der Fahrgastsicherheit z.B. zu folgenden Bereichen
    - Personal, u. a. Zugbegleitquote durch Kontroll- bzw. Sicherheitspersonal
    - Technik, u. a. Videoüberwachung und –aufzeichnung
    - Notfall-Sprechstellen in Fahrzeugen
    - Reaktionszeiten bis zum Eintreffen von Hilfskräften nach eingehendem Notruf oder sonstigen Feststellungen sicherheitsrelevanter Ereignisse
    - Prävention, u. a. Gestaltung und Beleuchtung des Fahrzeuginnenraums
    - Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Institutionen, u. a. Infrastrukturbetreiber

## 12 Dokumentationen / Lieferungen zum 31. Mai des Folgejahres

### kassentechnische Einnahmen

- Einnahmenmeldung gemäß Schnittstelle nach **Anlage 723.2** sowie entsprechend **Anlage 723.1**, Dokumentationsvorlage 1. Dabei erfolgen die Einnahmenmeldungen jeweils relations-, tarifstufen-, und preisstandsscharf. Die Einnahmen aus Fernverkehrsprodukten gehören nicht zu den kassentechnischen Einnahmen und sind nicht Inhalt der Jahresmeldung.

### Einnahmen aus Einnahmenaufteilungen und Ausgleichszahlungen

- Einnahmenmeldung gemäß Schnittstelle entsprechend **Anlage 723.1**, Dokumentationsvorlage 2.

### Einnahmentestate

- Einnahmentestate gemäß **Anlage 631.3** und § 8c Abs. 18 **Modul 200**
- Provisionsvereinbarungen und Provisionsabrechnungen im Sinne des § 12c Abs. **13a Modul 200**

**Evaluation des Dialog- bzw. Social-Media-Kanals gemäß Modul 800****13 Verzeichnis der nachfolgenden Dokumentationsvorlagen in Anlage 723.1**

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>
1	Kassentechnische Einnahmen
2	Einnahmenaufteilungen und Ausgleichszahlungen
3	bleibt frei
4	Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen
5	Planung Öffentlichkeitsarbeit
6	Aus- und Weiterbildung Personal - Planung
7	Personalentwicklung - Auswertung
8	Statistik Kundenanliegen
9	Verkehrsnachfragedaten AFZ
10	Verkehrsnachfragedaten RES